

zugestellt durch Post.at

amtliche Mitteilung



# DER LUCHS



Gemeinde Telfes im Stubai

Ausgabe 130 – November 2023

## GEMEINDE – NACHRICHTEN

### **HINWEISE ZU WINTERDIENST UND ANRAINER–VERPFLICHTUNGEN**

Nach den Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten mit Ausnahme der Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften dafür zu sorgen, dass entlang ihrer Liegenschaft der Straßenrand in der Breite von 1 m in der Zeit von 6.00 - 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut ist.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes werden aus arbeitstechnischen Gründen großteils auch diese Flächen von der Straßenverwaltung geräumt und bestreut, obwohl die Anrainer / Grundeigentümer auf Grund gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Diese Vorgangsweise wird im Ortsgebiet auch von der Gemeinde Telfes im Stubai praktiziert.

Dazu ist jedoch noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Telfes im Stubai handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Nach diesen Bestimmungen sind auch die **Ablagerung bzw. der Abwurf des Schnees** von Gebäuden oder aus privaten Grundstücken auf die Straße ohne Vorliegen einer Bewilligung durch die Behörde nicht erlaubt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch gesetzwidrige bzw. unerlaubte Schneeablagerungen auf der Straße die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Für Unfälle, die daraus entstehen, kann der Verursacher haftbar gemacht werden.

Kosten, die durch erforderlichen Abtransport unerlaubt erfolgter Schneeablagerungen auf Straßen bzw. Verkehrsflächen entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers.

Auf die in den Bauvorschriften (OIB-Richtlinien) enthaltenen Verpflichtungen, wonach auf den Dächern geeignete Vorrichtungen anzubringen sind, die das Abrutschen von Schnee, Eis und Deckungsmaterial sowie das Abfließen von Dachwässern auf Verkehrsflächen und Hauszugänge verhindern, wird noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Abschließend wird noch ersucht, keine Ablagerungen im Bereich von Hydranten vorzunehmen, damit bei Feuerwehreinsätzen keine Behinderungen auftreten.

## **BÄUME, STRÄUCHER UND HECKEN AN STRASSEN**

Es besteht eine Kontrollpflicht für Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken. In diesem Zusammenhang wird ersucht, auf Gemeinde- bzw. Straßengrund ragende Bäume, Sträucher, Äste usw. auch unter Berücksichtigung zu erwartender Schneelasten auf die Grundgrenze zurückzuschneiden.

Für Schäden an Personen, Fahrzeugen und Einrichtungen, die durch die auf Gemeindegrund bzw. Straßengrund ragende Bäume, Äste oder Sträucher verursacht werden, haftet der/die jeweilige EigentümerIn.

## **SCHNEEKETTEN – PFLICHT**

Es wird auf nachstehende Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 13.03.2018, 14.03.2018 und 19.03.2018 verwiesen und um entsprechende Beachtung ersucht:

*Im gesamten Ortsgebiet von Telfes im Stubai sowie im Ortsteil Plöven (= jeweils innerhalb der Ortstafeln gem. StVO) wird bei Bedarf (fahrbahn- und witterungsbedingter Notwendigkeit) die Verwendung von Schneeketten vorgeschrieben. Davon ausgenommen sind bergwärts fahrende Allradfahrzeuge.*

*Zusätzlich gilt die Schneekettenpflicht außerhalb des Ortsgebietes am Kirchbrückenweg sowie am Weg von der Kapelle im Niederen Feld bis zur Landesstraße, jeweils in beiden Fahrtrichtungen.*

Es wird auch auf nachstehende Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 14.03.2018 hinsichtlich der Landesstraße L 337 hingewiesen:

*Auf der L 337 Telfeser Straße wird bei Bedarf (fahrbahn- und witterungsbedingter Notwendigkeit) in beiden Fahrtrichtungen (siehe aufgestellte Vorschriftenzeichen) die Verwendung von Schneeketten vorgeschrieben (ausgenommen bergwärts fahrende Allradfahrzeuge).*

**HINWEIS:** Auf exponierten Gemeindestraßen kann bei Gefahr in Verzug eine vorübergehende Sperre verfügt werden.

## **WINTERSPORT AUF STRASSEN**

Auf die Bestimmungen des § 87 der Straßenverkehrsordnung wird hingewiesen, wonach auf Straßen im Ortsgebiet, auf Bundes-, Landes- und Vorrangstraßen die Ausübung von Wintersport (Rodeln, Schifahren etc.) verboten ist.

## **RODELWEGE – RODELZEITEN**

### **RODELWEG PFARRACH**

Seit dem Winter 2018/2019 kann der Rodelweg am Forstweg zur Pfarrachalm oberhalb vom Sportplatz bis zur Gwöhre bei entsprechender Schneelage zu folgenden Zeiten genutzt werden:

**täglich von Montag – Sonntag:                    durchgehend von 11.00 – 17.00 Uhr**

Bei Schul- bzw. Kindergarten-Rodeln wird der Rodelweg bereits ab **10.00 Uhr** für Fahrzeuge gesperrt (diese Sperre wird zusätzlich durch eine Tafel angekündigt).

Die Benützung der Rodelbahn für Schul- und Kindergarten-Rodeln ist spätestens 2 Tage vorher bei der Gemeinde anzumelden. Diese hat zu entscheiden, ob Rodelveranstaltungen stattfinden können.

Bei extremen Verhältnissen (Glatteis, Schneemangel, Lawinengefahr etc.) muss der Rodelweg gesperrt werden. Während der Rodelzeiten gilt ein generelles Fahrverbot (auch für Holzbringung und Jagdausübung). Im Falle einer Ausnahme vom Fahrverbot wird dies entsprechend kundgetan.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Rodelzeiten nur für den Forstweg oberhalb des Sportplatzes gelten (siehe aufgestellte Tafeln „Beginn Rodelweg“ und „Ende Rodelweg“). Bis zum Sportplatz ist jederzeit mit KFZ-Verkehr zu rechnen. Den Wegabschnitt vom Sportplatz bis Kapfers bitte zu Fuß gehen. Eltern werden ersucht, ihre Kinder auf dieses Gefahrenpotenzial aufmerksam zu machen.

### **RODELWEG SCHLICK – FRONEBEN – TALSTATION Schlick 2000**

Am Weg von der Schlick nach Froneben bzw. zur Talstation der Schlick 2000 Schizentrum AG besteht seit dem Winter 2018/2019 **keine Rodelmöglichkeit** mehr.

Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

## **VERBOT VON SCHI- und FIGL-FAHREN**

Im eingezäunten aufgeforsteten Teil der Brandfläche am Telfer Berg ist das Schi- und Figl-Fahren verboten. Um Beachtung wird ersucht.

## **LAWINENGEFAHR – HINWEISTAFELN**

Bei Lawinengefahr wird bei den nachstehenden Forstwegen bzw. Steigen eine gelbe Hinweistafel aufgestellt:                    **HIER ENDET DAS GESICHERTE GEBIET**

- OBERER FORSTWEG ZUR PFARRACH-ALM UND BURGANNA  
(Hinweistafel bei GWÖHRE)
- ALTER WEG ZUR PFARRACH-ALM ÜBER ISSE (Hinweistafel bei KABODEN)
- UNTERER FORSTWEG RICHTUNG KREITHER-ALM  
(Hinweistafel bei BRUNEBEN)
- BUTTERMILCHSTEIG RICHTUNG SCHLICKER-ALM  
(Hinweistafel bei „HOHES ECK“)

Um entsprechende Beachtung (auch von Jägern) wird ersucht.  
Eine Benützung von nicht gesicherten Wegen erfolgt auf eigene Gefahr.

# STEUERN, GEBÜHREN UND ABGABEN 2024

In den Sitzungen vom 10.10.2023 und 14.11.2023 wurden vom Gemeinderat die Steuern, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2024 beschlossen. Folgende Gebühren wurden dabei ab 01.01.2024 neu festgesetzt (Gebühren- bzw. Indexanpassung).

- Erschließungskostenbeitrag
- Waldumlage
- laufende Kanalgebühr und Kanalanschlussgebühr
- Abfallgebühren

Die übrigen von der Gemeinde einzuhebenden Steuern, Gebühren und Abgaben wurden nicht erhöht und bleiben gleich wie im Jahr 2023.

Die neu festgesetzten Gebühren lauten wie folgt:

## **ERSCHLIESSUNGSKOSTENBEITRAG:**

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes beträgt 2,50 %.

2,50 % des vom Land festgelegten Erschließungskostenfaktors (= € 237,00) sind € 5,925 der Bemessungsgrundlage.

Bauplatzanteil: Fläche des Bauplatzes x € 5,925 x 150 v.H.

Baumassenanteil: Baumasse des Gebäudes x € 5,925 x 70 v.H.

## **WALDUMLAG:**

Der Umlagesatz beträgt einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung verordneten Hektarsätze.

Die Hektarsätze wurden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- |    |                          |            |
|----|--------------------------|------------|
| a) | für Wirtschaftswald      | 26,90 Euro |
| b) | für Schutzwald im Ertrag | 13,45 Euro |
| c) | für Teilwald im Ertrag   | 20,17 Euro |

## **KANALGEBÜHREN:**

Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt:

€ 2,53 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % Mwst.

Die Kanalanschlussgebühr beträgt:

€ 6,35 pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % Mwst.

## **ABFALLGEBÜHREN:**

1. Die jährliche Grundgebühr beträgt:

GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER MIT HAUPTWOHNSITZ:

€ 25,50 inkl. 10% Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER MIT WEITEREN WOHNSITZ:

€ 25,50 inkl. 10 % Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR FÜR FREIZEITWOHNSITZE (gem. Verzeichnis nach TROG):

€ 64,00 inkl. 10 % Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR PRO 100 NÄCHTIGUNGEN (Fremdenzimmervermietung):

€ 8,00 inkl. 10 % Mwst. jährlich

Die Grundgebühr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten (ausgenommen Fremdenzimmervermietung) beträgt für:

- ganzjährig geöffnete Betriebe und Anstalten: € 140,00 inkl. 10 % Mwst.
- saisonmäßig geöffnete Betriebe und Anstalten: € 70,00 inkl. 10 % Mwst.
- geöffnete Betriebe und Anstalten ohne Personal: € 38,50 inkl. 10 % Mwst.  
(nur Betriebsinhaber):

GRUNDGEBÜHR PRO BIO-MÜLLBEHÄLTER:

- 120 Liter Bio-Müllbehälter: € 62,00 inkl. 10 % Mwst. jährlich
- 240 Liter Bio-Müllbehälter: € 124,00 inkl. 10 % Mwst. jährlich

2. Die weitere Gebühr beträgt:

- a) 60 LITER MÜLLSACK € 5,00 inkl. 10 % Mwst.
- b) 120 LITER MÜLLSCHLEIFE € 10,00 inkl. 10 % Mwst.
- c) 240 LITER MÜLLSCHLEIFE € 20,00 inkl. 10 % Mwst.
- d) 800 LITER MÜLLSCHLEIFE € 65,00 inkl. 10 % Mwst.
- e) 1.100 LITER MÜLLSCHLEIFE € 90,00 inkl. 10 % Mwst.

## **VERPACHTUNG GRUNDSTÜCK**

Folgendes gemeindeeigenes Grundstück wird zur Verpachtung ausgeschrieben:

Gp. 802 im Ausmaß von 4.947 m<sup>2</sup> (Insel neben Ruetz)

Die Verpachtung erfolgt ab 2024 bis zum Ablauf der nächsten AMA-Förderperiode. Die Nutzung des Grundstückes gilt nur für landwirtschaftliche Zwecke (Mähen, Heuernte, Beweiden).

Angebote mit Angabe des Pachtzinses sind bis spätestens Ende Dezember 2023 an das Gemeindeamt Telfes im Stubai zu richten.

## **ZIGARETTENSTUMMEL - ENTSORGUNG**

Es wird ersucht, Zigarettenstummel nicht in der Natur, sondern fachgerecht als Restmüll zu entsorgen.

- Es dauert bis zu 15 Jahre, bis sich ein Zigarettenstummel in der Natur auflöst und zu schädlichem Mikroplastik zerfällt.
- Regen und Schnee lösen die giftigen Stoffe aus den Stummeln. Dadurch gelangen sie in den Boden oder in Flüsse und Seen.
- Ein Zigarettenstummel enthält über 7000 Giftstoffe, darunter insbesondere Schwermetalle und Nikotin, welche bis zu 1000 Liter Wasser verunreinigen.
- Durchschnittlich 77 Zigarettenstummel auf jedem Kinderspielplatz (Analyse von stop2drop 2022).
- Kleinkinder nehmen alles in den Mund. Zigarettenstummel sind gefährlich und können bei Kleinkindern zu Vergiftungen führen.

**Damit in Zukunft Zigarettenstummel nicht achtlos weggeworfen werden, kann im Gemeindeamt ein verschließbarer Taschen-Aschenbecher kostenlos abgeholt werden.**

## **PHOTOVOLTAIKANLAGEN BIS 100 m<sup>2</sup> BEWILLIGUNGSFREI**

Die Errichtung und Anbringung von Photovoltaikanlagen bis zu einer Fläche von 100 m<sup>2</sup> ist unter Einhaltung der Vorgaben des § 28 Abs. 3 lit. f, g und h Tiroler Bauordnung (TBO) seit September 2023 weder anzeige - noch bewilligungspflichtig.

### Voraussetzungen:

§ 28 Abs. 3 lit. f TBO 2022 - Wandflächen-Photovoltaikanlage < 100 m<sup>2</sup>:

In die Wandfläche integriert oder mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30 cm zu Wandfläche.

§ 28 Abs. 3 lit. g TBO 2022 - Dachflächen-Photovoltaikanlage < 100 m<sup>2</sup>:

In die Dachfläche integriert, mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30 cm zur Dachfläche oder am Flachdach mit einem Neigungswinkel von weniger als 15 Grad.

§ 28 Abs. 3 lit. h TBO 2022 - Freistehen Photovoltaikanlage < 100 m<sup>2</sup>:

Mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30 cm zum darunterliegenden Gelände oder mit einem Neigungswinkel von <15 Grad auf ebenem Gelände.

### **ACHTUNG:**

**Eine Bauvollendungsmeldung ist jedoch trotzdem verpflichtend.**

Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer homepage.

## **STUBAITAL BUS MITNAHMEREGELUNG VON WINTERSPORTLERINNEN**

In der Zeit von **16.09.2023 – 16.06.2024** und während der Dauer des täglichen Skibetriebes werden im Stubaital WintersportlerInnen gratis in den Bussen befördert.

Diese Gratis-Beförderung gilt von Schönberg i.S. bis Mutterberg, in beide Richtungen, zwischen Innsbruck und Schönberg i.S. muss der übliche Tarif bezahlt werden!

Für die Ausübung des Wintersportes werden folgende Gruppen (Einheimische sowie auch Gäste) mitgenommen:

- SkifahrerInnen und SnowboarderInnen (mit entsprechender Wintersportausrüstung),
- LangläuferInnen (mit entsprechender Wintersportausrüstung),
- RodlerInnen (mit entsprechender Wintersportausrüstung),
- ParagleiterInnen (mit entsprechender Sportausrüstung),
- Sowie Personen mit Wintersportbekleidung und mit Skipass der jeweils angefahrenen Bahn(en).

Diese Personen werden nur gratis befördert, wenn sie auch zum Wintersport unterwegs sind!

Für Rückfragen steht das IVB-KundInnencenter +512 5307 500 gerne zur Verfügung!

# WEIHNACHTSBELEUCHTUNG

Aufgrund der nach wie vor hohen Energiekosten erfolgt auch heuer nur eine eingeschränkte Weihnachtsbeleuchtung in Telfes im Stubai.

Die Beleuchtung wird an Bäumen im Bereich des Dorfparkplatzes und des Dorfbrunnens angebracht. Die weihnachtliche Straßenbeleuchtung erfolgt heuer nicht.

## WEIHNACHTS-GESCHENK-AKTION FÜR DAS SOS-KINDERDORF IN IMST

### KLEINES GESCHENK – GROSSE FREUDE

SOS-Kinderdorf hilft Kindern, Jugendlichen und Familien in Not. In Österreich werden jährlich rund 1.900 Kinder und Jugendliche stationär betreut und weiteren 3.000 wird mit ambulanten Angeboten geholfen.

SOS-Kinderdorf ist für jede Unterstützung sehr dankbar, denn ohne die Hilfe von privaten Unterstützerinnen und Unterstützern oder auch Unternehmen könnten nicht so viele Kinder und Jugendliche erreicht werden. Es ist daher leicht nachvollziehbar, dass die Mittel für Weihnachtsgeschenke sehr beschränkt sind.

Aus diesem Grunde beteiligt sich die Gemeinde Telfes i. Stubaital auch heuer wieder an der Weihnachtsgeschenkaktion für das SOS-Kinderdorf in Imst. Hier leben derzeit zusätzlich zu den über 60 Kindern und Jugendlichen, die schon länger im Dorf sind, noch 45 Kinder, die aus der Ukraine flüchten mussten.

Alle jene, die einem Kind im SOS-Kinderdorf Imst einen kleinen Weihnachtswunsch erfüllen möchten, sind herzlich dazu eingeladen bei der Weihnachtsgeschenkaktion mitzumachen. **Zaubern wir ein Lächeln in die Gesichter der Kinder, die es sonst nicht so leicht haben!**

#### Zum Ablauf der Aktion:

- Ab sofort steht im Gemeindeamt ein Weihnachtsbaum mit ca. 100 Kuverts, welche mit einem Wunsch eines Kindes vom Kinderdorf Imst bis ca. € 40,00 versehen sind.
- Jene BürgerInnen, die sich an der Aktion beteiligen möchten, können sich ein oder ev. mehrere Kuverts mitnehmen und den Wunsch des Kindes erfüllen.
- Die Präsente können bis einschließlich Mittwoch, den 20. Dezember 2023 im Gemeindeamt abgegeben werden. Die Übergabe der Geschenke an das Kinderdorf erfolgt durch die Gemeinde.

Die Gemeinde Telfes im Stubai und das SOS-Kinderdorf Imst bedanken sich bereits im Voraus und wünschen allen eine schöne Adventzeit.

Spendenkonto IBAN AT51 1100 0044 4450 7007

Kontakt: [manuela.mader@sos-kinderdorf.at](mailto:manuela.mader@sos-kinderdorf.at)



SOS  
KINDERDORF

## **NIKOLAUS – FEIER und KRAMPUS – TREIBEN**

**Samstag, 2. Dezember:** Dorfrunde Telfes –  
nähere Infos unter Facebook unter Telfer Tuifl

**Dienstag, 5. Dezember:**

**16.00 Uhr:** Einzug des **Nikolaus** von der Feuerwehrrhalle  
in den Pavillon-Park;  
jedes Kind erhält ein Geschenk vom Nikolaus;

**17.30 Uhr:** Tuifl-Lauf der großen und kleinen **Krampusse**  
im Pavillon-Park;

Bereits ab **14.30 Uhr** gibt es Speis und Trank;

**Auf zahlreichen Besuch freut sich der Brauchtumsverein Telfer Tuifl.**

## **NIKOLAUS – HAUSBESUCH am Dienstag, dem 5. Dezember 2023**

Der **Nikolaus** kommt heuer wieder **ab 17.00 Uhr** zu euch ins Haus.

Wir bitten daher um **Anmeldung** bis einschließlich **Freitag, 01.12.2023, 12.00 Uhr** im  
**Gemeindeamt Telfes** unter der Telefonnummer **05225 / 62290** oder per **Mail** unter  
[gemeindeamt@gemeinde-telfes.at](mailto:gemeindeamt@gemeinde-telfes.at)

*Der Pfarrgemeinderat Telfes wünscht eine besinnliche Vorweihnachtszeit.*

## **SENIOREN-ADVENTFEIER**

Die Gemeinde Telfes lädt alle Telferinnen und Telfer,  
welche das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben,

**am Freitag, den 8. Dezember 2023 um 14.00 Uhr**

**zu einer Adventfeier in den Gemeindesaal Telfes ein.**

An dieser Feier wirken Mitglieder der Landesmusikschule Stubaital mit.  
Für die anschließende musikalische Umrahmung sorgen Florian und Franz.

Wir freuen uns, wenn wir zahlreiche Senioren/innen bei der Adventfeier begrüßen dürfen.

## **CHRISTMETTE UND WEIHNACHTS-HOCHAMT**

Am Sonntag, den 24.12.2023 findet um **23.00 Uhr** die Weihnachtsmette in der Pfarrkirche  
Telfes mit der musikalischen Gestaltung durch die Kirchenmusik Fulpmes –Telfes statt.

Nach der Weihnachts-Mette wird von der Schützenkompanie Telfes, von den Turmbläsern  
musikalisch umrahmt, wieder kostenlos alkoholfreier Weihnachtspunsch, Glühwein und  
Kekse ausgegeben (neben dem Franz-de-Paula-Penz-Weg vor der Garage von Masching  
Margit).

Am Montag, den 25.12.2023 findet um 08.30 Uhr das Weihnachts-Hochamt in der Pfarrkirche Telfes mit der musikalischen Gestaltung durch eine Bläsergruppe der Musikkapelle Telfes im Stubai statt.



## **ENTSORGUNG CHRISTBÄUME**

Für die **Entsorgung** der Christbäume wird von **Montag, den 08.01.2024 bis Dienstag, 09.01.2024 am Dorfplatz in Telfes** ein Container aufgestellt.

## **SPAR – MARKT KOFLER TELFES ÖFFNUNGSZEITEN FÜR DIE WINTERSAISON 2023/24**

Montag bis Freitag: 07:00 bis 12:00 Uhr und von  
15:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 07:00 bis 12:00 Uhr und in der  
Zeit vom 3. Feber bis 30. März 2024 zusätzlich von  
16:00 bis 18:00 Uhr



Hinweis: Nach den Rorate-Messen in der Pfarrkirche ist das Geschäft wie in den letzten Jahren geöffnet (Mittwoch, 04.12., 13.12. und 20.12.2023). Die Rorate-Messen beginnen um 5.45 Uhr.

Wir danken unseren zahlreichen Kunden für die Treue und wünschen frohe Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.  
Lisi, Caroline, Vroni, Daniela und Magdalena

## **DIE KINDERFREUNDE TELFES IM STUBAITAL**

Liebe Telferinnen! Liebe Telfer!

Ein großes DANKE an alle die unsere Feste besucht haben und uns unterstützen. Das erste Jahr war für unseren Verein dank euch ein voller Erfolg! Damit wir auch weiterhin so schöne Veranstaltungen anbieten können, sind wir auf der Suche nach freiwilligen Helfer\*innen: ob beim Aufbau/Abbau von Zelten und Tischen, bei der Betreuung eines Kindertisches oder beim Ausschank – wer uns dabei unter die Arme greifen möchte, kann sich jederzeit bei einer von uns 4 oder unter [telfes@kinderfreunde.at](mailto:telfes@kinderfreunde.at) melden.

Das nächste Fest steht bereits vor der Tür: Am Sonntag, den 03.12., laden wir alle Telfer\*innen, groß und klein, recht herzlich ab 16 Uhr in den Musikpavillon ein! Bei frischen Kiachl, Glühwein und Punsch sorgen Bläser für vorweihnachtliche Stimmung. Außerdem warten ein kleiner Weihnachtsbazar und eine Märchenstunde für Kinder auf euch.

Und auch im neuen Jahr finden wieder tolle Veranstaltungen statt: am 03.02. gibt es ein Puppentheater für Kinder ab 3 Jahren und am 26.04. veranstaltet *Bluatschink* ein Familienkonzert. Genaueres dann wie immer via Facebook und Instagram.

Wir freuen uns auf euch!

Rebecca, Verena, Johanna und Sandra

## DOPPELPLUS

Du wohnst in Tirol, bist Mieterin oder Mieter und wünschst dir kostenlose Tipps, Tricks und Tools zum Energiesparen in deinem Haushalt? Du möchtest Kosten reduzieren und gleichzeitig dem Klima helfen?

Die ehrenamtlichen Energie- und Klimacoaches der Initiative DoppelPlus spüren bei dir zuhause versteckte Energiefresser auf – zum Beispiel beim Heizen, Lüften, Waschen, Kochen und Einkaufen. Als **Starthilfe** für einen bewussteren Umgang mit unseren Ressourcen erhältst du noch zusätzlich ein Energiespar- und Klimaschutz-Starterpaket mit LED-Lampen, Thermo- und Hygrometer, Wassersparreglern und vielen weiteren nützlichen Dingen.

Vereinbare am besten noch heute einen Termin:

Ruf uns an: 0699 15546233 oder schick uns eine

Mail: [kontakt@doppelplus.tirol](mailto:kontakt@doppelplus.tirol)

Mehr Infos unter: <https://www.doppelplus.tirol>



Klima- und Energie-  
Modellregionen  
Wir gestalten die Energiewende

## BEILAGEN

- **Die Kinderfreunde Telfes im Stubaital** Veranstaltung „Advent im Pavillon“
- **Müllabfuhr – Zeiten 2024** Restmüll – Biomüll – Gelber Sack

*Die Gemeinde Telfes im Stubai wünscht allen  
Bewohnern und Gästen eine besinnliche Adventszeit,  
frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes neues Jahr.*